



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Verband Sonderpädagogik e.V.  
Landesverband Baden-Württemberg  
Frau Landesvorsitzende  
Dr. Michaela Schmid  
Erdmannhäuser Str. 15  
70439 Stuttgart

Stuttgart **28. Jan. 2021**  
Aktenzeichen 36-6500.0/1213/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Öffnung der Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
Ihr Schreiben vom 24. Januar 2021**

Sehr geehrte Frau Dr. Schmid, *liebe Frau Schmid,*

für Ihr o.g. Schreiben danke ich Ihnen sehr. Mit Interesse habe ich die Rückmeldungen der Umfrage unter den Lehrkräften und Schulleitungen zur Öffnung der Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren unter Pandemiebedingungen gelesen.

Die Erkenntnis, dass die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten individuell sind, teile ich uneingeschränkt. Ebenso weiß ich aus vielen Schulbesuchen und Veranstaltungen, dass die Lehrkräfte der Sonderpädagogik kreative und außergewöhnliche Wege finden, ihre Schülerinnen und Schüler zu einem Lernerfolg zu führen. Dafür spreche ich den Lehrerinnen und Lehrern der Sonderpädagogik meine Anerkennung aus und sage ein herzliches Dankeschön.

Zu den in Ihrem Schreiben genannten Vorschlägen habe ich mit Stand heute noch keine abschließenden Antworten. Die Landesregierung muss in ihren Planungen, wie eine Öffnung der Schulen für alle Beteiligten sinnvoll und unter Beachtung der Hygienemaßnahmen erfolgen soll, immer das dynamische Infektionsgeschehen berücksichtigen. So musste die Entscheidung über die Öffnung von Kindertagesstätten, Grundschulen

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
www.km-bw.de • www.service-bw.de  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

und SBBZ aufgrund aktueller Entwicklungen (Aufreten einer mutierten Virusvariante in einer Kindertageseinrichtung) verschoben werden. Entscheidungen dürfen nicht zum Zielkonflikt Infektionsschutz oder Bildung führen, sondern müssen beides gleichermaßen sichern. Seien Sie versichert, dass wir sowohl eine Rückkehr aller Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten der SBBZ wie auch den Infektionsschutz im Blick haben.

Ich möchte ergänzend auf mein Schreiben vom 26. Januar 2021 verweisen, in dem ich Ihnen bereits die Test- und Impfstrategie der Landesregierung dargelegt habe. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, habe ich mit Herrn Minister Lucha geklärt, dass die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung und die SBBZ anderer Förderschwerpunkte mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung sowie die Kinder in den entsprechenden Schulkindergärten seitens des Landes mit persönlicher Schutzausrüstung (zertifizierte FFP2-Masken, Schutzkittel und Nitril-Einweghandschuhe) versorgt werden.

Das Fachreferat ist mit der Schulverwaltung und den Schulträgern im Austausch, um eine gelingende Öffnung der Schulen für alle Beteiligten und den Infektionsschutz zu erreichen.

Ich habe das Fachreferat gebeten, mit dem vds ins Gespräch zu gehen, um die dargelegten Rückmeldungen für die Öffnung der Schulen und für die Zukunft im Sinne der Sonderpädagogik zu prüfen.

Ich wünsche Ihnen und den Mitgliedern des vds alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann